

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2016/008

Verwaltungsausschuss

am 03.03.2016

TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 03.03.2016

TOP:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Laatzen nimmt gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die in der Anlage zur Drucksache 2016/008 aufgeführten Zuwendungen an. Die Anlage gilt als Bestandteil der Niederschrift.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Laatzen ist zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 2.000 € gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG zuständig.

Im Auftrag

Stefan Zeilinger

Anlage (Wird zur Sitzung vorgelegt)

| Vorlage gefertigt von | SV Team | Mitzeichnung andere Teams | StR | BGM |
|-----------------------|---------|---------------------------|-----|-----|
| Diktatz.: 20 Haa | | | | |